



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
STRUKTURAUSSCHUSS

Beschluss-Nr. STA 01/01/25 vom 08.04.2025

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) über die Stellungnahme der RPG zum 1. Entwurf des Sachlichen Teilplanes Er- neuerbare Energien für die Planungsregion Halle

Mit E-Mail vom 23.01.2025 hat die Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle die Planungsstelle der RPG über den Beschluss zur öffentlichen Beteiligung und Auslegung der Neuaufstellung des 1. Entwurfs für den Raumordnungsplan Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energie für die Planungsregion Halle informiert. Die Beteiligung findet im Zeitraum vom 12.02.2025 bis zum 11.04.2025 statt.

Insbesondere die im Teilplan vorgenommene Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung in der Planungsregion Halle dient der Umsetzung des regionalen Teilflächenziels für die Windenergienutzung zum Stichtag 31.12.2027. Für Sachsen-Anhalt beträgt der gemäß § 3 Absatz 1 i. V. m. Anlage 1 Windenergieflächenbedarfsgesetz festgelegte Flächenbeitragswert für Windkraftanlagen 1,8 % bis 31.12.2027 und 2,2 % bis 31.12.2032. Daraus abgeleitet wurde in § 9a Abs. 2 Zweites Gesetz zur Änderung des Landesentwicklungsgesetzes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) das regionale Teilflächenziel für die Planungsregion Halle: 1,9 % (7.052 ha) der Fläche bis 31.12.2027 und 2,3 % (8.538 ha) bis 31.12.2032.

Gegenwärtig sind in der Planungsregion Halle 1,2 % der Regionsfläche (4.626 ha) als Gebiete für die Nutzung der Windenergie im aktuell geltenden Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle 2023 (REP Halle) ausgewiesen. Deshalb hat die Regionale Planungsgemeinschaft Halle am 28.11.2023 die Neuaufstellung des Sachlichen Teilplanes Erneuerbare Energien in der Planungsregion Halle beschlossen.

Mit der o. g. E-Mail wurde der RPG die Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme abzugeben. Der Strukturausschuss fasst deshalb auf der Grundlage der im Rahmen der Beteiligung auf den Internetseiten der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle bereitgestellten Unterlagen folgenden Beschluss:

Von Seiten der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen liegen keine Bedenken gegen den 1. Entwurf des Sachlichen Teilplanes Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle vor.

Begründung:

Wie die Planungsregion Halle befindet sich auch Mittelthüringen in der Situation, einen Sachlichen Teilplan für den Bereich der erneuerbaren Energien, allerdings beschränkt auf die Windenergie, zu erarbeiten und ihren regionalen Flächenbeitragswert zu erreichen. Dabei sind Vorgehensweise und in wesentlichen Teilen auch die angewendeten Kriterien identisch. Damit entstehen auch an der gemeinsamen Regionsgrenze keine grundlegenden Systembrüche, die negative Auswirkungen auf der anderen Seite verursachen. Dies

wurde auch im Sinne von § 7 Absatz 2 Raumordnungsgesetz, wonach Raumordnungspläne benachbarter Planungsregionen aufeinander abzustimmen sind, als Einzelfall-Kriterium abgeprüft (vgl. Entwurf Seite 40) und entsprechend umgesetzt.

Von Bedeutung für Mittelthüringen sind auch nur die beiden Vorranggebiete I „An der Poststraße“ und XI „Billroda“. Beide Vorranggebiete sind ebenfalls als Beschleunigungsgebiete ausgewiesen, und beide haben eine insgesamt geringe Konfliktintensität. Eine mittlere Konfliktintensität weisen sie in den Einzelkriterien dabei zusammen hinsichtlich des Schutzgutes Boden bzw. der Standort XI beim Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und der Standort I bei den Kultur- und sonstigen Sachgütern auf (vgl. Umweltbericht Seite 33 bzw. 48). Während das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt beim Standort XI in eher unmittelbarer Nähe beeinträchtigt werden könnte, hat der Standort I weitreichendere Auswirkungen. Hier führt u. a. die Entfernung von 4,2 km zur Eckartsburg zu einer mittleren Konfliktintensität hinsichtlich Kultur- und anderer Schutzgüter. Letzteres könnte auch für die Kirche in Buttstädt angenommen werden. Hier beträgt die Entfernung aber bereits 5 km, und ihr Standort ist auch nicht so exponiert wie die Eckartsburg. Auch sind Kirchen an sich weder ausdrückliches Einzelfalkriterium, noch werden sie an anderen Standorten des Planentwurfes auch in der Einzelprüfung in Ansatz gebracht. Diese Herangehensweise deckt sich zwar grundsätzlich mit der für Mittelthüringen. Allerdings wurde die Kirche in Buttstädt für den Sachlichen Teilplan Mittelthüringen zumindest im Rahmen der Einzelfallprüfung bei der Ermittlung möglicher Vorranggebiete Windenergie mit herangezogen und berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder gesamt:	7
Anwesende Stimmberechtigte:	4
Zustimmung:	3
Gegenstimmen:	1
Enthaltung:	-


Horn
Vorsitzender

